



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lea Beckmann
Verfasser:	Stefanie Siemer
V-Nr.:	VO/544/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	17.02.2026
Verwaltungsausschuss	03.03.2026
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.03.2026

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen - Hengstforde, Westlich der Burgstraße - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Bebauungspläne Nr. 123 A und Nr. 123 B der Gemeinde Apen sind am 06.03.2020 in Kraft getreten. Es wurde teilweise darauf verzichtet, Einzel- oder Doppelhäuser festzusetzen. Aufgrund dieser Festsetzungen besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Grundstücke großflächig bebaut werden können. Um solche, für die Örtlichkeit unverträglichen Bauvorhaben, zu verhindern, sollte der Bebauungsplan Nr. 123 C im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch angepasst werden.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 26.01.2021 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 123 C der Gemeinde Apen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 statt.



Private Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Abwägungen der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgewertet und werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Budget Planungskosten zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			X
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			X
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			X
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2026 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

- Abwägungsergebnisse
- Entwurf Planzeichnung nach Auslegung
- Begründung Entwurf nach Auslegung

